COVID-19-muster-Präventionskonzept für die sportausübung[[1]](#footnote-2)

Stand: 12.03.2021

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung der Bundesregierung, die mit 15.03.2021 in Kraft tritt, kann Vereinssport für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren wieder in einem geordneten Rahmen stattfinden. Einzuhalten sind nachfolgende Punkte:

* Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre ist im Outdoor-Bereich wieder möglich (von 6-20 Uhr).
* Alle Betreuungspersonen müssen sich wöchentlich testen, wenn Sporteinheiten angeleitet werden möchten. Dabei muss alle sieben Tage ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Sollte kein Testnachweis vorliegen, muss von den Betreuungspersonen einen FFP2-Maske getragen werden. Für Kinder und Jugendliche besteht keine Testpflicht.
* Jede Sportart ist mit der 2-Meter-Abstandsregelung möglich, also auch kontaktlose Trainingsformen von Mannschafts-/Kontaktsportarten. Der Mindestabstand darf nur kurzfristig unterschritten werden.
* Die Gruppengröße bei Trainings liegt bei max. 10 Kindern/Jugendlichen zuzüglich bis zu 2 volljährige Betreuungspersonen.
* Auf der Sportstätte sind 20m² pro Person notwendig.
* Verpflichtendes Contact Tracing: Sportstättenbetreiber, Veranstalter von Sportgruppen und Spitzensportveranstaltungen haben von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung *Vor- und Familiennamen*, *Telefonnummer oder E-Mail-Adresse* mit *Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte* zu erheben. Diese Daten sind der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und müssen *nach 28 Tagen gelöscht* werden.

Wir als SPORTUNION sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen! Deshalb gilt, dass SportlerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, nicht am Sportbetrieb teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

 Tabelle 1: COVID-19 Symptome[[2]](#footnote-3)

|  |  |
| --- | --- |
| Häufigste Symptome | Seltenere Symptome |
| Fieber | **Gliederschmerzen** |
| Trockener Husten | **Halsschmerzen** |
| Schnupfen | **Kopfschmerzen** |
| Müdigkeit | **Durchfall** |
| Störung/Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns | **Appetitlosigkeit** |
| Lungenentzündung | **Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit** |

### 1. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

Dieser Abschnitt soll zumindest nachstehende Punkte enthalten und kann bzw. soll gerne ergänzt werden:

* An Trainings dürfen im Freien maximal 10 Kinder/Jugendliche zuzüglich bis zu 2 volljährige Betreuungspersonen teilnehmen. Der Mindestabstand von 2m ist einzuhalten und pro Person müssen 20m² auf der Sportstätte zur Verfügung stehen. Auf der Sportstätte können auch mehrere Gruppen parallel trainieren, falls eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann.
* Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
* Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung und beim Verabschieden sind zu unterlassen.
* Die Benutzung von und der Aufenthalt in Umkleidekabinen und Waschräumen sind nicht zulässig.
* Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Training/Spiel.
* Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
* Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
* Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von BetreuerIn als auch von SpielerIn eine FFP2-Maske zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels.
* Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten (siehe Vorlage [Nutzungsbedingungen](https://sportunion.at/corona-virus/)).

### 2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

* Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.
* Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen, Waschräume) ist nicht zulässig.
* Es gilt eine **Registrierungspflicht**, daher ist vom Sportstättenbetreiber bzw. Veranstalter von Sportgruppen und/oder Spitzensportveranstaltungen von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung **Vor- und Familiennamen**, **Telefonnummer** **oder E-Mail-Adresse** mit **Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte** zu erheben (siehe Vorlage Registrierung). Diese Daten sind der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und müssen **nach 28 Tagen** gelöscht werden.
* Wir empfehlen, auch Einverständniserklärungen von den SportlerInnen bzw. deren gesetzlichen Vertreter/In ausfüllen zu lassen (siehe Vorlage [Einverständniserklärung](https://sportunion.at/stmk/corona-virus/)).

### 3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

* Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen regelmäßig desinfiziert werden.
* WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
* Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
* Es sollen Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen werden (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln ist nur dann empfohlen, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
* Alters- und situationsadäquate Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, …)
* Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
* Werden Sportgeräte (Tennisschläger, Speer, Hantel etc.) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

### 4. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

* die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
* die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt befolgen.

Beispielhaft für das Konzept können hier die [Empfehlungen des BMBWF](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html) verwendet werden, und sollten beim Auftreten eines **Verdachts- oder Krankheitsfalls** unbedingt eingehalten werden:

#### Szenario A: Betroffene/r ist anwesend ([Bsp. für Checkliste](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr%3A15d929ca-4ec5-409e-b999-65a3321f99f6/corona_verd_schule_cla.pdf) A)

* Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
* Die Vereinsführung muss sofort den Vereinsarzt sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
* Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
* Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
* Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
* Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung.
* Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

#### Szenario B: Betroffene/r ist nicht anwesend ([Bsp. für Checkliste Szenario](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr%3A10cf6a75-9177-4143-b948-abc268fdb2f9/corona_verd_schule_clb.pdf) B)

* Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
* Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
* Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
* Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
* Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
* Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung.
* Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Wir empfehlen allen Vereinen, schon im Vorfeld die Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörden einzuholen, um im Verdachtsfall alle notwendigen Informationen bereitzuhaben.

**Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**

1. Quelle: 4. Novelle zur 4. Schutzmaßnahmenverordnung [↑](#footnote-ref-2)
2. Quelle: Robert Koch Institut: <https://bit.ly/3ew5ocf> [↑](#footnote-ref-3)